

Gemeinde Mainhausen, Dienstag, 2. Januar 2018

Änderungen zum Jahresbeginn

Gebührenanpassungen für Bestattungen

Die Friedhofsverwaltung weist daraufhin, dass sich die Gebühren für das Öffnen und Schließen der Grabstätten, ab dem 01. Januar 2018 um rund 5% erhöhen.

Die neuen Gebühren werden am 03. Januar 2018 auf der Homepage der Gemeinde Mainhausen als „Gebührenordnung zur Friedhofsordnung Anlage 1 zu § 6 hinterlegt“.

Bei der Anpassung der Gebühren handelt es sich um die Leistungen, welche das Bestattungs-Institut Harald Geißler im Auftrag der Gemeinde Mainhausen durchführt. Die letzte Anpassung wurde 2010 vorgenommen.